

Versandt per Fax<sup>1</sup>

CDU in der Firma Deutscher Bundestag  
Angela Merkel in der Rolle *Die Bundeskanzlerin* der CDU  
Fax 030 227-36878  
Platz der Republik 1[1]  
[11011] Berlin

Berlin, den 19. September 2017

Unser Zeichen: Klage-Angela-Merkel-September-2017

### **Klage bezüglich der Zersetzung hoheitlicher Staatlichkeit**

Geehrte Angela Merkel,  
als *Generalbevollmächtigte der Geeinten deutschen Völker und Stämme*<sup>2</sup> bin ich beauftragt Ihnen die Klage des Höchsten Gerichtes bezüglich der Zersetzung hoheitlicher Staatlichkeit zu übermitteln.

Die Zeichnerin spricht Sie als Mensch<sup>3</sup> an und verzichte deshalb auf die rein handelsrechtliche Benennung. Diese Ansprache bedeutet, dass wir Sie auch außerhalb der Haftungsbeschränkung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit für das Unternehmen CDU Deutscher Bundestag ansprechen. Vor dem Höchsten Gericht haben Sie sich *privat vollumfänglich zu verantworten*. Das Höchste Gericht wird bei weiteren Akten der Zersetzung von Naturstaatlichkeit Sie in die Sippenhaftung setzen, was bedeutet, dass zum Schadensausgleich drei Generationen der lebenden Vorfahren und drei Generationen der Nachkommen in die finanzielle Verantwortung gezogen werden. Das wird auch im Falle eines Wechsels der Identität oder Umzug ins Ausland durchgesetzt!

Die Berechtigung Sie anzuschreiben, ergibt sich aus der Aktivierung der höchsten Rechte an Grund und Boden. Alles Recht steht in der Rangigkeit in seinem Verhältnis zum Boden. Das Handelsrecht und internationale Seehandelsrecht wirken nur auf staatenlosen Boden. Diese Basis wurde versucht durch den Verein EU 2005/7 mit Aufruf an die Gemeinden/Städte, sich als Unternehmen anzumelden, zu schaffen. Entsprechend Körperschaftssteuergesetz § 4<sup>2</sup> „*Ein Betrieb gewerblicher Art kann nicht mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.*“ wären die Gebietskörperschaften mit diesem Akt aufgehoben gewesen. Dieser damalige Akt stellt aufgrund einer über Parteien organisierten Gemeindevertretung einen Rechtsbruch da und ist als Straftat der Täuschung und Staatszersetzung zu verfolgen. Insbesondere aufgrund der fehlenden Grundrechtsfähigkeit der damaligen Bürgermeister entsprechend des Beschluss des BVG 1766/15 vom 03. 11. 2015<sup>4</sup>.

Indigenatsträger sehen den damaligen Spielzug der Wirtschaftsmächte als wissentlich rechtlose Enteignung und behalten sich gegenüber den Beteiligten dieses Aktes Rechenschaft vor.

Zusätzlich haben die Träger des Indigenats durch folgend beschriebene Prozesse das höchste, über dem, des Lehns- und Adels- sowie des Ordensrechtes, stehende Recht der *Germanischen Erstbesiedelung*, auch als *Bürgerliches Provinzialrecht* benannt, erwirkt.

<sup>1</sup>Der postalische Versand erfolgt auf der Grundlage, des am 1. Juni 2017 dem Büro des Weltpostvereins/UPU in Bern erteilten Auftrages, der internationalen Bekanntgabe erweiterter Verträge der Geeinten deutschen Völker und Stämme (GdVuSt).

<sup>2</sup>Geeinte deutsche Völker und Stämme, deren berechtigten Vertreter der Landschaften des ehemaligen Königreiches Preußen mit deren Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Hannover, Schleswig Holstein, Westfalen, Hessen Nassau, der Rheinprovinz und der Provinz freien Stadt Berlin und die berechtigten Vertreter der Landschaften ehemals Königreich Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg - Schwerin, Mecklenburg - Strelitz, Sachsen - Weimar - Eisenach, Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen - Coburg und Gotha, Anhalt, Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck-Pyrmont, Reuß Ältere - Linie, Reuß Jüngere Linie, Schaumburg - Lippe, Lippe, Schwarzburg - Rudolstadt, Freie und Hansestadt Lübeck, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Reichsland Elsass - Lothringen als Zeichnerstaaten des Creditives der Generalbevollmächtigten.

*Die Nennung adliger Ränge oder Bezeichnungen werden hier ohne rechtliche Grundlage oder Aussage gewählt und dient nach Auflösung und Ablauf der Lehnsrechte nur der Wiedererkennung der Staaten vor 1914. Mit Aufhebung des Burgfriedens und widerspruchsfreier Akzeptanz im Januar 2017 sind die naturstaatlichen Gesetze wieder gültig. Wie EG BGB § 1 und ab § 56 werden diese Rechte auch in dem Handelsrecht und im Rechtskreis der Toten/Personen benannt.*

<sup>3</sup> Lebendiges Wesen

<sup>4</sup> Juristische Person und ihre Organe sind weder urteils-, beschluss-, gesetzes-, verfassungs-, ... sondern einzig schuldfähig.

Entscheidende Stellen des sogenannten Deutschen Reiches<sup>5</sup>, deren Organe, sowie diplomatische Vertretungen der als Besatzer oder Alliierte benannten Vertragspartner<sup>6</sup>, wurden seit März 2015 informiert, über:

- die Erhebungen von Gebietskörperschaften in das naturstaatliche Recht,
- die Eintragung des Grund und Bodens von Gebietskörperschaften auf deren Indigenate seit Oktober 2016,
- die Inkennnissetzung vom 31. Dezember 2016 über die Aufhebung des Burgfriedens vom 4. August 1914,
- den Erlass zur Anordnung des Verbotes zum Ausruf des Notstandes vom 31. Dezember 2016,
- Die Bekanntgabe vom 04. April 2017 über die Aufhebungen von Verträgen und die Auflösung von Bündnen,
- Die Inkennnissetzung vom 31. März 2017 über die Erhebung von Amtsgerichten und des Höchsten Gerichtes Geeinter deutscher Völker und Stämme,
- Die Einreichung einvernehmlicher Verträge unter den Geeinten deutschen Völker und Stämme im Büro des Weltpostvereins am 01. Juni 2017.

Alle Proklamationen blieben widerspruchsfrei somit ist Fakt, dass in den ehemaligen Vertragsstaaten des sogenannten<sup>7</sup> Deutschen Reiches die Subsidiarität wieder geschaffen wurde und nur diese hoheitliche Macht aus den Gebietskörperschaften fähig ist, sich eine Ordnung oder auch Verfassung zu geben. Damit sind die rechtmäßig gewählten Vertreter aktivierter Gebietskörperschaften wieder berechtigt, hoheitliche Anordnungen zu treffen. Dieses Recht steht über dem Recht des See- und Wirtschaftshandels, des UPU<sup>8</sup>, der Kirchen und Glaubensgruppen sowie über den Rechten des Adels.

Der sogenannte Bundestag/Bundesrepublik Deutschland ist als Unternehmen in Belgien, Handelsregisternummer (HR) 0833.759.342 mit Sitz in Berlin registriert, der Deutsche Bundestag bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 537356540<sup>9</sup>, 332620814<sup>10</sup>, 370715297<sup>11</sup> und die Firmen:  
 CDU / CSU FRAKTION IN DEUTSCHEN BUNDESTAG<sup>12</sup> HR 0823.247.314  
 SPD-Bundestagsfraktion bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 313328334  
 SPD-Fraktion<sup>13</sup> bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 312517801  
 Bündnis 90 / Die Grünen im Bundestag; bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 312704012  
 Die Linken<sup>14</sup>, bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 498758051

Die Indigenatsträger gehen davon aus, dass Sie durch Ihre Vorgesetzten fristgemäß über die Aktivierung der hoheitlichen Rechte, am Grund und Boden der Naturstaaten des sogenannten Deutschen Reiches, in Kenntnis gesetzt wurden und damit über Ihre private Haftung für Ihr Handeln informiert waren.

Spätestens jedoch mit dieser Klage setzen wir Sie Angela Merkel in *Haftung des Rechtsbruchs als Staats- und Volksvertreter* öffentlich zu agieren.

Denn in Ihrer Tätigkeit für ein Unternehmen BRD oder Bundestag oder Partei begehen Sie *Täuschung im Rechtsverkehr*, da Parteien als jr. Personen nie die Grundrechtsfähigkeit besitzen können, die für eine gültige Wahl oder Vertretung von Wahlberechtigten der Gebietskörperschaften notwendig wäre.

Auf Grundlage der hoheitlichen Macht auf hiesigen Grund und Boden ordnen die Be-

<sup>5</sup> Umbenennung siehe im Bundesgesetzblatt 49 aus 1950 Art. 1-4, aktuell auch im Namensänderungsgesetz 1-4 öffentlich.

<sup>6</sup> Dazu gehört auch ein Rechtssystem von Richtern und Juristen, die sich allesamt dem Council of Bars and Law Societies of Europe zu unterstellen haben.

<sup>7</sup> Entsprechend BGB des Deutschen Bundes Nr. 16 vom 16. April 1871; Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen.

<sup>8</sup> UPU - Universal Postal Union

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag, Bunsemannstr.[2], [10117] Berlin, SIC 7389 (Industrie: Geschäftsleistungen) Leitung: Helge Dr. Winterstein.

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag, Platz der Republik [1], [10557] Berlin, SIC 9121 (Industrie: öffentl. Verwaltung) Leitung: Norbert Lammert.

<sup>11</sup> Ohne Adresse in Belgien unter SIC 9999 eingetragen. Zusätzliche Bezeichnung Deutschland ORG.INTERNAT

<sup>12</sup> CDU/CSU Fraktion in Deutschen Bundestag SOC. ETRANGERE bei D&B; D-U-N-S<sup>®</sup> Nr. 370544050 SIC 9721(öffentl. Verwaltung)

<sup>13</sup> SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin

<sup>14</sup> Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil: PDS Partei des Demokratischen Sozialismus

rechtigten der Zeichnerstaaten GdVuSt durch Beschluss vom 16. September 2017 folgend hiermit an:

1. Zutritts- und Tätigkeitsverbot in den Gebäuden *Deutscher Bundestag*<sup>15</sup>
2. Das Tragen und die Verwendung aller Bezeichnungen, die Staats- und Volksvertretungen darstellen, sind Ihnen verboten.
3. Der rein handelsrechtliche Wirkungskreis der Firma *Deutscher Bundestag*<sup>16</sup>, ist öffentlich deutlich und verständlich zu erklären.
4. Der sogenannte Wahlkampf, einschließlich aller Vorbereitungen zur sogenannten Bundestagswahl, ist ab sofort zu unterlassen.
5. Die Bundestagswahl am 24. September 2017 ist illegal und Ihre Teilnahme daran ist untersagt.
6. Das Unternehmen Bundesrepublik Deutschland mit allen Filial- und Tochterunternehmen ist aufgrund der fehlenden Verwaltungsrechte über Grund und Boden und der Täuschung im Rechtsverkehr mit sofortiger Wirkung zu schließen.
7. Gültig sind die Gesetze der Gebietskörperschaften von vor 1914, den Landgemeindeordnungen jeweiliger Landschaften sowie die hier anhängende Polizeordnung im Gebiet der Landschaften der Zeichnerstaaten GdVuSt.
8. Die oberste Gerichtsbarkeit hält das Höchste Gericht GdVuSt.
9. Alle Veränderungen unterliegen dem Wohl der Menschen, der Natur und dem Schutz nächster Generationen und dienen der Heilung dieser Erde.

An dieser Stelle wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Einspruch innerhalb einer Frist von 72 Stunden gegenüber unserer hoheitlichen Anordnung zu erheben. Diese bedarf der Schriftform und ist mit *beglaubigten Urkunden und gültigen Rechtsgrundlagen an den Absender* zu hinterlegen. Ohne einen gültigen Einspruch ist unserer hoheitlichen Anordnung bedingungslos Folge zu leisten.

**Diese Urkunde gilt als Haftungssicherungsvertrag** gegenüber den grundrechtberechtigten Indigenaten hiesiger Landschaften, solltest du, Angela, die oben aufgezeigten Anordnungen ohne Einspruch ignorieren.

Gemäß dem Sühneverzeichnis des Höchsten Gerichtes GdVuSt, beträgt das Mindeststrafmaß bei Staatszersetzung 9000 Feinunzen Gold<sup>17</sup>. Nach gültigem Recht umfaßt diese Straftat auch die Sippenhaftung<sup>18</sup> und Inhaftierung.

Die Geeinten deutschen Völker und Stämme setzen der Liebe einen Grund und Boden, entsprechend auch des Esausegens. Dem Lug und Trug, der Täuschung und Vernichtung ist hiermit ein Ende gesetzt.

Mit friedensbringenden Grüßen

:Heike: Werding

Generalbevollmächtigte Botschafterin  
Geeinter deutscher Völker und Stämme

<sup>15</sup> Platz der Republik [1] A, [10557] Berlin; Bunsemannstraße [2], [10117] Berlin.

<sup>16</sup> Platz der Republik [1] A, [10557] Berlin, D-U-N-S® Nummer 332620814, SIC 9121, Ust ID DE 122119035, DEUTSCHER BUNDESTAG/BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND-BERLIN, registriert in Belgien unter der HANDELSREGISTERNUMMER 0833.759.342 und weiteren Unterfirmen.

<sup>17</sup> konvertibel: 10 Millionen Euro oder/und 10 Jahre Arbeitsdienst für das Gemeinwohl während der Inhaftierung nach Zustimmung des Höchsten Gerichtes GdVuSt.

<sup>18</sup> Die Sippenhaftung umfaßt die Haftung Ihrer Familie bis in die dritte Generation der lebenden Vorfahren und dritte Generationen der Nachkommen.

## Gültige Polizeiordnung

Die Zeichnerstaaten haben die Grundlage aller polizeilichen Befugnisse, Schriftsachen, Drucksachen, Einschreiben, Briefe und Postkarten sowie Fracht- und Paketdienste in deren Ländern auf folgende Grundlagen gestellt:

### **Polizeiordnung der Geeinten deutschen Völker und Stämme.**

Gesetz für die Geeinten deutschen Völker und Stämme vom 23. April 2017 zu Berlin.

In den Gebieten der widerspruchsfrei errichteten Naturstaaten ist nach Austritt der Naturstaaten aus dem sogenannten Deutschen Reich und Aufhebung des Burgfriedens diese Polizeiordnung gültig. Jede Gebietskörperschaft untersteht der eigenen Polizeiordnung und dem Wort des jeweiligen Vertreters der Gemeinschaft berechtigter Indigenate. Die gewählte Polizeiordnung hat die gemeinsam gewählte Grundfeste zum Inhalt.

Bezugnehmend auf das gültige Recht des Burgfriedens wird in der Wiederherstellungsphase der Naturstaatlichkeit ein abgeschwächtes Strafmaß bei Staatszersetzung kundgegeben. Das Abhacken der Hände wird hiermit umgewandelt in Zuchthaus unter Hinzunahme der Sippenhaftung in schweren Fällen.

Derzeitiger Notstand durch die unter Militärorder stehenden Zuwanderungsinvasionen bedingt besondere Polizeiorder, die zu konsequenter Handlung berechtigen.

In allen weiteren Gebieten der Naturstaaten der Geeinten deutschen Völker und Stämme ist nach diesen ethischen und moralischen Grundsätzen zu handeln. Diese strenge Handlungsweise obliegt allen Unternehmen, Wirtschaftsstaaten und Institutionen, die polizeiliche Dienstleistungen anbieten oder Bedienstete für den Zoll, Grenzschutz, Gemeindeordner oder Ordnungskräfte überhaupt beauftragen und vergüten.

Ab sofort ist in den benannten Gebieten die hoheitliche Gewalt wieder in der Hand der durch die Indigenate gewählten berechtigten Vertreter. Was bedeutet, es unterstehen alle Unternehmen und wirtschaftsstaatlichen Einrichtungen, scheinstaatliche Institutionen und Glaubensformen der Stämme und Rassegattungen Jakobs Söhne der Order des Höchsten Gerichtes Geeinter deutscher Völker und Stämme.

### **Zusammengefasst:**

In den aktivierten Gebietskörperschaften steht die hoheitliche Macht unter dem Willen der berechtigten Bürger und unter dem gewählten Bürgermeister oder Ortsvorsteher. Hier können Gesetze geformt und erlassen werden und hier kann das Personal von Unternehmen, insbesondere im Notstand unter die Bestimmung des Bürgermeisters gestellt werden.

**Dieses hohe Recht beinhaltet aber auch Pflichten und Zugeständnisse insbesondere von handelsrechtlichen Institutionen.**

**Im Fall der Polizei bedeutet es, dass auf Anordnung des widerspruchsfrei proklamierten und frei gewählten Bürgermeisters die Polizisten und Polizistinnen zu folgen haben. Sie keinesfalls gegen diesen agieren dürfen. Sollte gegen das höchste Organ der Staatsgewalt die Hand gehoben werden, machen sich die Angestellten privat voll umfänglich haftbar.**

## Polizeiordnung:

### 1. Geltungsbereich:

Die neue Polizeiordnung gilt einheitlich auf dem gesamten Grund und Boden der Naturstaaten der Geeinten deutschen Völker und Stämme und ist sofort gültig.

Die Gebietskörperschaften sind von Berechtigten bis zum 1. Dezember 2017 in direkten Wahlen wieder zu errichten.

### 2. Die Polizei untersteht immer dem Ortsvorsteher, Bürgermeister und/oder Magistrat souveräner Gebietskörperschaften aus den Naturstaaten der Geeinten deutschen Völker und Stämme.

### 3. Der Polizei obliegen folgende Aufgaben:

- a) Das Leben und die Unversehrtheit des Menschen sind zu schützen. Das schließt auch das Leben des ungeborenen Menschen mit ein.
- b) Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist jederzeit zu gewährleisten.
- c) Das Hab und Gut der Menschen ist zu schützen und mögliche Schäden sind abzuwenden bzw. zu verhindern.
- d) Die germanischen Riten und Werte sind vorrangig zu schützen und zu beachten.
- e) Unter besonderem Schutz steht die ethnische Minderheit weißer Menschen.
- f) Die Heilung des Einheimischen, dessen Grund und Boden, der hiesigen Natur und deren Bäume, Pflanzen und Tiere stehen unter besonderer Obhut.
- g) Die Rechte auf Gesundheit und Heilung, auf kraftvolle Entwicklung steht vor allen Rechten der Wirtschaftlichkeit.

### 4. Die Aufgabenbereiche umfassen:

- a) Alle öffentlichen Bereiche zu Lande, zu Wasser und der Luft.
- b) Das Ordnen des Miteinanders zwischen Menschen und Tieren und der Natur,
- c) im Dienst des friedlichen schöpferischem Miteinanders auch im privat menschlichen Bereich zum Wohle Aller.

### 5. Die Durchsetzung erfolgt auf besondere Regelungen des Höchsten Gerichtes Geeinter deutscher Völker und Stämme.

### 6. Das Dienstverhältnis der Polizisten ist wieder in ein naturstaatliches Beamtenverhältnis aus den jeweiligen Gebietskörperschaften zurück zu führen.

Das uneingeschränkte Vertrauen und die Verlässlichkeit der Polizisten gegenüber dem Ortsvorsteher, Bürgermeister und/oder Magistrat und den Indigenaten der Städte und Gemeinden der Geeinten deutschen Völker und Stämme haben Priorität.

### 7. Diese Polizeiordnung wird in einzelnen Punkten erweitert oder ergänzt werden.